

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	07.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

## Aktuelles Asyl/Flucht

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 29.11.2022, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

#### Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

##### Zugangszahlen:

Seit Herbst 2021 war, bereits vor dem Angriffskrieg in der Ukraine ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

Jahr	Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünfte	Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünfte
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.869	1.534
26.01.2023	203	87

In den letzten Monaten haben sich in den Landeserstaufnahmestellen die Zugänge der „sonstigen“ Asylsuchenden stark erhöht. Dies wirkt sich auf die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise aus. Es ist künftig mit verstärkten Zuweisungen der „sonstigen“ Asylsuchenden zu rechnen. Auf Grund der aktuellen Jahreszeit ist ein leichter Rückgang der Zugangszahlen zu verzeichnen. Die Zugänge sind trotz Rückgang, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch immer noch sehr hoch.

#### Unterbringungskapazitäten:

Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen muss der Landkreis seine Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung massiv erhöhen.

Am 31.12.2021 waren noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bis zum 24.01.2023 konnten die Kapazitäten auf 2.853 Plätze in nunmehr 42 Unterkünften erhöht werden. Darunter befinden sich Notunterkünfte in hergerichteten Industriehallen. Leider mussten auch beide Sporthallen am Berufsschulzentrum Göppingen belegt werden, was für den Schul- und Vereinssport zu großen Beeinträchtigungen führt.

Die Landkreisverwaltung geht auch künftig von hohen Zugangszahlen aus, sodass die Unterbringungskapazitäten weiterhin ausgebaut werden müssen.

Insbesondere müssen langfristige Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, da sich die Zahl der Asylsuchenden, welche länger in der vorläufigen Unterbringung verbleiben, sich derzeit stark erhöht.

#### Anschlussunterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragsstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen eine enorme Herausforderung dar.

Obwohl sich die Zahl der umgesetzten Anschlussunterbringungen im Jahr 2022 (im Durchschnitt 78 Anschlussunterbringungen/Monat) im Vergleich zum Jahr 2021 (im Durchschnitt 19 Anschlussunterbringungen/Monat) stark erhöht hat, dürfen wir gemeinsam mit Kommunen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Zum 31.12.2022 befanden sich 354 sogenannte Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften.

#### Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 149.301 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 27.01.2023).

Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 27.01.2023 waren im Landkreis Göppingen 3.244 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 259 Personen im Soll, um seine rechnerische Quote zu erfüllen.

Bei der derzeitigen Zugangssituation muss der Landkreis auch künftig mit wöchentlichen Zuweisungen von ukrainischen Geflüchteten in einer Größenordnung von ca. 30 Personen rechnen.

Eine valide Prognose ist nicht möglich, hängt die Zugangssituation im Wesentlichen vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine ab. Derzeit sind die Zugangszahlen jedoch rückläufig.

Die Bewältigung der Ukraine Krise war und ist eine sehr große Herausforderung für alle fachlich zuständigen Stellen. Es galt und gilt innerhalb kürzester Zeit die hilfeschuchenden Kriegsflüchtlinge mit existenzsichernden Leistungen und einer Unterkunft zu versorgen. Sehr oft wurden rechtliche Rahmenbedingungen nur sehr kurzfristig oder im Nachgang erlassen, so dass ein pragmatisches Vorgehen vor Ort erforderlich war.

Das für die Bewältigung der Aufgabe notwendige Personal kann, weil es keine geeigneten Bewerber gibt, nicht so schnell zur Verfügung gestellt werden, wie eigentlich notwendig wäre. Daher können die Aufgaben nur bewältigt werden, indem die Mitarbeiter\*innen jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen mit großer Motivation und Bereitschaft diese durch Mehrarbeit auffangen.

Ergänzende Ausführungen erfolgen in der Ausschusssitzung.

### **Jahresbericht 2022 der Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung**

Der Jahresbericht der Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung des Jobcenters Landkreis Göppingen für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr 2023 auf 15.506 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für die Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet. Durch den Systemwechsel kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

Das Land beteiligt sich im Jahr 2023 mit insgesamt 450 Mio. Euro an den rechtskreiswechselbedingten kommunalen Mehrbelastungen für die Ukraine-Geflüchteten. Der konkrete Verteilschlüssel steht noch nicht fest. Der Landkreistag geht nach derzeitigem Stand von einer auskömmlichen Kostenerstattung aus. Daher haben wir im Kreishaushalt 2023 die rechtskreiswechselbedingten Aufwendungen kostenneutral dargestellt.

Gleichwohl besteht bei der Landeserstattung ein Haushaltsrisiko, da die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land eine Pauschale vereinbart haben. Das heißt, dass die Auskömmlichkeit im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 abhängt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat